



Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle Hannover
Marienstraße 28
30171 Hannover
0511-85644510
www.ntfn.de

NTFN e.V., Marienstraße 28, 30171 Hannover

Stellungnahmen und Gutachten/ Merkblatt/ Checkliste

Für die Erstellung von Stellungnahmen und die Vermittlung von Gutachten ist es unabdingbar, dass wir die folgenden Unterlagen vollständig zur Verfügung haben:

1. Alle Arztberichte, die es bisher gibt
2. Protokoll der Asylanhörnung und alle Unterlagen des Bundesamts und/oder Gerichte
3. Sie müssen sich alle 2 Monate melden, dass Sie weiterhin eine Stellungnahme brauchen

1. Ärztliche Berichte

Bitte übersenden Sie uns alle vorliegenden ärztlichen Unterlagen, die Sie haben. Dazu gehören z.B. auch Entlassungsberichte von Krankenhausbehandlungen. Liegen keine Unterlagen vor, waren Sie aber häufiger beim Hausarzt wegen verschiedenen körperlichen Beschwerden unklarer Ursache, so schicken Sie uns bitte einen Bericht oder einen Auszug aus der Krankenakte des Hausarztes.

2. Aufenthaltsrechtliche Unterlagen

Soll eine Stellungnahme im aufenthaltsrechtlichen Verfahren eingebracht werden, benötigen wir sämtliche Unterlagen aus diesem Verfahren.

Das sind in der Regel:

- Asylanhörnung /Interview beim Bundesamt – darüber gibt es ein Protokoll (Anhörungsprotokoll)
- Entscheidung des Bundesamtes, Klage, Entscheidung des Gerichtes (soweit vorhanden)

Dies ist unbedingt notwendig, weil das Bundesamt oder ein Gericht vielleicht die Glaubwürdigkeit der Betroffenen angezweifelt hat und dann ist es wichtig, darauf ggf. Bezug zu nehmen. Auch ist es wichtig, dass keine Widersprüche im Vorbringen des Geflüchteten auftreten.

Ohne diese Unterlagen macht eine Stellungnahme oder ein Gutachten keinen Sinn.

Diese Unterlagen liegen entweder dem betroffenen Geflüchteten selbst vor oder dem betreuenden Rechtsanwalt. Bei einem Anwaltswechsel oder bei unvollständig vorliegenden Unterlagen müssen diese über einen Antrag auf Akteneinsicht beim Bundesamt und/oder der Ausländerbehörde über den Rechtsanwalt beschafft werden. Darauf hat der Flüchtling einen Anspruch.

Ohne Vorlage dieser Unterlagen macht ein Gutachten keinen Sinn! Auch für eine einfache Stellungnahme ist es unerlässlich.

3. Kontaktdaten des Rechtsanwaltes



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung
Projekte u.a. gefördert durch:



Europa fördert
Auf. Migration, Integration, Integration



Europäische Union

N: DE60 2595 013
Zipfel, Dr. Gisela



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



DER PARITÄTISCHE



BAFF



Region Hannover



Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle Hannover
Marienstraße 28
30171 Hannover
0511-85644510
www.ntfn.de

4. Schweigepflichtentbindung für ggf. notwendige Gespräche mit Haus- oder Fachärzten/Fachärztinnen und mit dem Gutachter*in/ Verfasser*in der Stellungnahme/ Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin

5. Informationen über den Versicherungsstatus: Ist die Person in einer Krankenkasse versichert (im Besitz einer Krankenkassenkarte) oder über das Sozialamt?

6. Informationen zu den Sprachkenntnissen/ Gibt es vor Ort geeignete Dolmetscher*innen?

7. Informationen zur Mobilität: Wäre Frau X in der Lage – bei entsprechender Kostenklärung für die Fahrtkosten - zu einem/ einer Gutachter*in zu fahren, der/ die 100 km entfernt ist und zu dem sie zwei Mal umsteigen muss? Gibt es Möglichkeiten, sie zu begleiten/ zum ersten Termin zu begleiten?

8. Informationen, ob das Geschlecht des/der Gutachters/ Gutachterin oder des/ der Dolmetschers/ Dolmetscherin eine Rolle spielt

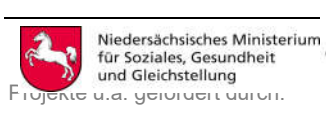
9. Wie wird der Kontakt zu den Betroffenen hergestellt – direkter Kontakt oder über Beratungsstelle vor Ort, Ehrenamtliche vor Ort, Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin, Hausarzt/ Hausärztin – wenn möglich Emailadresse

10. Wenn sich eine finanzielle Unterstützung z.B. durch den Rechtshilfefonds von Pro Asyl als unverzichtbar herausstellt, ist es notwendig, auch etwas zu den **Einkommensverhältnissen oder möglichen weiteren Unterstützungssystemen** (Kirchengemeinde, Unterstützerkreis usw.) zu wissen. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Unterstützung durch den Rechtshilfefonds nur in besonders gelagerten Fällen möglich ist.

Bitte beachten Sie: Nur wenn Sie sich regelmäßig spätestens alle 2 Monate melden und uns auf dem Laufenden halten, werden sie weiter von uns für eine Stellungnahme vorgesehen.
Bitte teilen Sie uns alle Änderungen, wie z.B. die Wahl eines neuen Rechtsanwalts, sofort mit.

Sie können dies in den offenen Sprechstunden montags oder freitags von 10-14 Uhr tun.

Dies gilt selbstverständlich nicht für Menschen, die ohnehin bei uns in regelmäßiger Behandlung sind.



N: DE60 2595 013
Zipfel, Dr. Gisela

